

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30314 –**

Umsetzbarkeit eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Bundesregierung geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wirft nach Ansicht der Fragesteller Informationsbedarf auf.

So plant die Bundesregierung laut Kabinettsbeschluss vom 5. Mai 2021, während die Kultusministerkonferenz (KMK) der Bundesländer eine Ganztagschule ab einem Betreuungsumfang von drei Werktagen und sieben Stunden pro Tag definiert (https://web.archive.org/web/20040120023910/http://www.gew-nrw.de/binarydata/download/Fachgruppen/KMKGT_2.PDF).

Darüber hinaus ist den Fragestellern aus zahlreichen Gesprächen bekannt, dass keine verlässlichen Daten zu dem derzeit beschäftigten Personal in ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter vorliegen. Dies betrifft die Anzahl der Beschäftigten, aber auch deren Qualifikationen und Beschäftigungsverhältnisse. Auch die Einschätzung der Bundesregierung zur Umsetzbarkeit des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2025 ist für die Fragesteller von Interesse, insbesondere vor dem Hintergrund der Einschätzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, dass ein Einbringen des Gesetzentwurfs zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bereits im Jahr 2020 für eine sachgerechte Umsetzung zielführend gewesen wäre (Deutscher Bundestag – Ja zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern).

Vor diesem Hintergrund gibt es nach Ansicht der Fragesteller Informationsbedarf bezüglich der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung durch ihre strukturelle Zusammenarbeit mit den Bundesländern über die Anzahl der in ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter beschäftigten Personen vor (bitte nach Betreuungsform und Bundesland aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung pädagogische Fachkräfte (bitte in absoluten Zahlen und vom Hundert nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundesweit sind 28 314 Personen in Horten beschäftigt, davon sind 18 993 Erzieherinnen und Erzieher (entspricht 67,1 Prozent), 2 396 Diplom-Sozialpädagoginnen oder -pädagogen (entspricht 8,5 Prozent) und 328 staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (entspricht 1,2 Prozent; Quelle: Nationaler Bildungsbericht 2020, Tabelle D3-6web). Personal in altersgemischten Kindertageseinrichtungen, das für Schulkinder zuständig ist, ist dabei nicht berücksichtigt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Aufschlüsselung der Daten nach Bundesländern aufgrund teilweise geringer Fallzahlen nicht möglich.

Informationen zum Personal in Ganztagschulen sind der Statistik der Kultusministerkonferenz zu „Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“ nicht zu entnehmen. Der Bundesregierung liegen dementsprechend keine Informationen zum Personal in Ganztagsgrundschulen vor.

3. Wie viele Auszubildende bzw. Studierende befinden sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in pädagogischen Ausbildungen bzw. Studiengängen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Welche Regelungen und Vorgaben trifft die Regierung bezüglich der Qualifikationen für Beschäftigte in ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter im Zuge der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (bitte begründen)?

Für Kindertageseinrichtungen (Horte, Hortgruppen in altersgemischten Kindertageseinrichtungen) gelten die Bestimmungen des § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot). Die nähere Ausgestaltung dieser Regelung obliegt den Ländern. Regelungen, die die Qualifikation der Beschäftigten in Schulen betreffen, obliegen den Ländern.

Im Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes (Drs. 19/29764) wird im Begründungsteil zu § 24 Abs. 4 ausgeführt, dass für rechtsanspruchserfüllende Angebote die Erlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII oder eine entsprechende Aufsicht (Schulaufsicht) gelten muss. Damit werden Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Ganztagsangebote definiert. Dies hat auch Auswirkungen hinsichtlich der Anforderungen an das im Ganztage tätige Personal. So ist u. a. sicherzustellen, dass im Sinne des § 72a SGB VIII einschlägig vorbestrafte Personen nicht beschäftigt werden.

5. Wie viele Plätze in ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie viele der bestehenden Plätze in ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorgaben einer werktäglichen Betreuung im Umfang von mindestens acht Stunden pro Tag (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der amtlichen Statistik werden nicht die Anzahl und Ausgestaltung der vorhandenen Ganztagsplätze, sondern die Anzahl der betreuten Kinder, die ein solches Angebot nutzen, ausgewiesen.

Zum Stichtag 1. März 2020 besuchten 494 854 Schulkinder im Alter unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII. Dabei handelt es sich um Horte, Hortgruppen oder Gruppen für Schulkinder sowie Kinder vor dem Schuleintritt in altersgemischten Einrichtungen.

Zudem nahmen im Schuljahr 2019/20 im Sinne der KMK-Definition 1 377 361 Grundschulkindern ganztags schulische Angebote in Anspruch. Nach der Bereinigung von Doppelzählungen in den Ländern, in denen bekannt ist, dass Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden, nahmen im Jahr 2020 insgesamt rund 1 634 000 Grundschulkindern ein ganztags schulisches Angebot oder ein Hortangebot in Anspruch.

Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsangeboten sowie entsprechende Betreuungsumfänge pro Woche können der Anlage 2 entnommen werden (aufgeschlüsselt nach Bundesländern).

Darüberhinausgehende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes sieht eine Anpassung der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik vor, um perspektivisch präziser eruiert zu können, wie viele Grundschulkindern welche Art von Ganztagsangeboten in welchem Umfang in Anspruch nehmen.

7. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Unterschieden der Definition der Ganztagschule der KMK und der von der Bundesregierung geplanten werktäglichen Ganztagsbetreuung von mindestens acht Stunden pro Tag?

Die der Statistik der KMK zugrundeliegende Definition der Ganztagsgrundschule lässt keine Rückschlüsse darüber zu, in welchem Umfang die in der Ganztagsstatistik erfassten Schülerinnen und Schüler tatsächlich betreut werden. Es ist daher denkbar, dass Ganztagsangebote, die in der Statistik als Ganztagschule erfasst werden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht in jedem Fall rechtsanspruchserfüllend wären. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die nachweislich vorhandene numerische Lücke zwischen Betreuungsangebot und Betreuungsbedarf bei Kindern im Grundschulalter ist ein Ausbau von Ganztagsangeboten erforderlich. Dies verdeutlicht u. a. auch die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts, wonach knapp 74 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter 2019 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind (Gesamtbedarf) hatten. 64 Prozent der Eltern hatten einen Ganztagsbedarf (als Ganztagsbedarf zählen im Rahmen der Studie alle Bedarfe an Betreuung in Horten und Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Betreuungswünsche in anderen Angebotsformen). Dem gegenüber stehen 50 Prozent durch

die amtlichen Statistiken erfasste in Horten und Ganztagschulen betreute Kinder (BMFSFJ: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbau und Bedarf 2019, veröffentlicht im Juni 2020, S. 11).

Um den erforderlichen Ausbau in Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs zu befördern, ist der Bund bereit, die Länder bei dieser Aufgabe finanziell in erheblichem Umfang zu unterstützen. Ziel ist es, bundesweit einen individuellen Rechtsanspruch an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich zu etablieren und damit unter Berücksichtigung der Angebotsvielfalt in den Ländern die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu verbessern.

8. Welche Rückmeldungen der Kommunen haben die Bundesregierung bezüglich der Umsetzbarkeit des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2025 erreicht, und welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus diesen Rückmeldungen gezogen?

Die Bundesregierung hat Stellungnahmen der Kommunen zum Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zur Kenntnis genommen, wonach die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinde r eines adäquaten zeitlichen Vorlaufs bedarf, um einerseits den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur umsetzen zu können und andererseits das zur Umsetzung des Rechtsanspruchs benötigte pädagogische Personal ausbilden und akquirieren zu können. Zudem wurde seitens der Kommunen auf durch die Corona-Pandemie bedingte Belastungen für Länder und Kommunen hingewiesen. Entsprechende Anmerkungen sind in die Beratungen zum Entwurf des GaFöG eingeflossen. So hat die Bundesregierung frühzeitig die Forderung aufgegriffen, dass der Rechtsanspruch stufenweise eingeführt werden soll. Gegenüber dem Referentenentwurf sieht der Gesetzentwurf, der am 5. Mai 2021 im Bundeskabinett beschlossen wurde, zudem ein Verschieben des stufenweisen Inkrafttretens des Rechtsanspruchs vom 1. August 2025 um ein Jahr auf den 1. August 2026 vor. Der Rechtsanspruch soll ab dem 1. August 2026 zunächst für die erste Klassenstufe gelten und jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Ab dem 1. August 2029 soll jedes Grundschulkind der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch haben. Zudem hat der Bund sein Angebot zu einer Beteiligung an den Investitionskosten von ursprünglich zwei Milliarden Euro um weitere 1,5 Milliarden Euro (sog. Beschleunigungs- und Bonusmittel) und damit deutlich erhöht. Auch ist der Bund bereit, sich dauerhaft an den laufenden Kosten der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs zu beteiligen; ab dem Jahr 2030 dauerhaft mit 960 Millionen Euro pro Jahr. Der Bund unterstützt außerdem mit flankierenden Maßnahmen bei der Fachkräftegewinnung, die ebenfalls in der originären Zuständigkeit der Länder liegt. So setzt beispielsweise das BMFSFJ die Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ um. Der Bund hat gegenüber Ländern und Kommunen zudem seine Bereitschaft erklärt, das Thema Fachkräfte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Länder anzugehen.

Anlage 1 zu Frage Nr. 3:

Für das Schuljahr 2019/20 werden folgende Daten übermittelt (Quelle: Statistisches Bundesamt):

Schüler/innen in pädagogischen Ausbildungsberufen¹:

Hinweis: Zu Zwecken der Geheimhaltung werden die Daten (Absolutwerte) teilweise gerundet ausgewiesen.

Der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

KldB2010 / Berufsbezeichnung	Insgesamt
Baden-Württemberg²	
83112 Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	12 822
83132 Heilerziehungspfleger/in	2 483
Zusammen	15 305
Bayern	
83112 Erzieher/in	7 518
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	6 072
83132 Heilerziehungspfleger/in	2 900
83142 Sozialassistent/in	2 241
Zusammen	18 731
Berlin	
83112 Erzieher/in	10 352
83132 Heilerziehungspfleger/in	440
83142 Sozialassistent/in	4 076
Zusammen	14 868
Brandenburg	
83112 Erzieher/in	5 082
83132 Heilerziehungspfleger/in	653
83142 Sozialassistent/in	2 174
Zusammen	7 909
Bremen	
83112 Erzieher/in	620
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	388
83132 Heilerziehungspfleger/in	72
83142 Sozialassistent/in	79
Zusammen	1 159
Hamburg	
83112 Erzieher/in	3 281
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	2 179
83132 Heilerziehungspfleger/in	311
Zusammen	5 771
Hessen	
83112 Erzieher/in	8 378
83132 Heilerziehungspfleger/in	740
83142 Sozialassistent/in	3 618

- 2 -

Zusammen	12 736
Mecklenburg-Vorpommern	
83112 Erzieher/in	1 932
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	186
83132 Heilerziehungspfleger/in	266
83142 Sozialassistent/in	1 632
Zusammen	4 016
Niedersachsen	
83112 Erzieher/in	6 100
83132 Heilerziehungspfleger/in	2 356
83142 Sozialassistent/in	9 556
Zusammen	18 012
Nordrhein-Westfalen	
83112 Erzieher/in	19 686
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	6 633
83132 Heilerziehungspfleger/in	4 947
83142 Sozialassistent/in	4 680
Zusammen	35 946
Rheinland-Pfalz	
83112 Erzieher/in	5 487
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	2 914
83132 Heilerziehungspfleger/in	695
Zusammen	9 096
Saarland	
83112 Erzieher/in	1 765
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	312
83132 Heilerziehungspfleger/in	144
Zusammen	2 221
Sachsen	
83112 Erzieher/in	7 714
83132 Heilerziehungspfleger/in	717
83142 Sozialassistent/in	4 204
Zusammen	12 635
Sachsen-Anhalt	
83112 Erzieher/in	3 873
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	1 188
83132 Heilerziehungspfleger/in	387
83142 Sozialassistent/in	1 491
Zusammen	6 942
Schleswig-Holstein	
83112 Erzieher/in	4 020
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	2 424
83132 Heilerziehungspfleger/in	406
Zusammen	6 850
Thüringen	
83112 Erzieher/in	2 748
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	1 226
83132 Heilerziehungspfleger/in	560
83142 Sozialassistent/in	2 203

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- 3 -

Zusammen	6 737
Deutschland	
83112 Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	12 822
83112 Erzieher/in	88 557
83112 Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in	23 523
83132 Heilerziehungspfleger/in	18 078
83142 Sozialassistent/in	35 955
Insgesamt	178 935

1 Da der Begriff der „pädagogischen Ausbildungen“ nicht klar abgegrenzt ist, sind in der Tabelle die fünf am stärksten besetzten Ausbildungen in der Berufshauptgruppe 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie aufgeführt. Insgesamt umfasst die Berufshauptgruppe 203 664 Schüler /innen.

2 Berufsbezeichnung liegt nicht immer vor.

Studierende im Studienbereich Erziehungswissenschaften nach Bundesländern vom Wintersemester 2007/2008 bis 2019/2020:

Bundesland	2019/2020
Baden-Württemberg	7 508
Bayern	9 838
Berlin	7 394
Brandenburg	622
Bremen	636
Hamburg	7 562
Hessen	8 539
Mecklenburg-Vorpommern	1 384
Niedersachsen	6 520
Nordrhein-Westfalen	19 405
Rheinland-Pfalz	6 601
Saarland	324
Sachsen	8 220
Sachsen-Anhalt	5 408
Schleswig-Holstein	1 572
Thüringen	4 000
Deutschland	95 533

- 4 -

Anlage 2 zu Fragen Nr. 5 und Nr. 6:

Aufgeschlüsselt nach Bundesländern und bereinigt von Doppelzählungen werden folgende Daten übermittelt:

**Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten (1), 2020
nach Ländern:**

	Anzahl auf Tsd. gerundet
Baden-Württemberg	203.000
Bayern	176.000
Berlin	106.000
Brandenburg	74.000
Bremen	14.000
Hamburg	65.000
Hessen	116.000
Mecklenburg-Vorpommern	40.000
Niedersachsen	144.000
Nordrhein-Westfalen	314.000
Rheinland-Pfalz	78.000
Saarland	20.000
Sachsen	130.000
Sachsen-Anhalt	54.000
Schleswig-Holstein	33.000
Thüringen	68.000
Ostdeutschland	472.000
Westdeutschland	1.162.000
Deutschland	1.634.000

(1) Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für die Länder HE, NI und ST liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Länder von den Werten für die Landesteile oder dem Deutschlandwert abweichen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019.)

- 5 -

Für die Anzahl von Schulkindern im Alter von unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen (darunter auch Horte) sowie entsprechende Betreuungsumfänge pro Woche liegen folgende Daten, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, vor:

Anzahl von Schulkindern (im Alter von unter 11 Jahren) in Kindertageseinrichtungen nach Betreuungsumfang und Ländern, 1.3.2020:

	Bis 15 Stunden/Woche	Mehr als 15 bis 20 Stunden/Woche	Mehr als 20 Stunden/Woche	Gesamt
BW	3 519	1 675	18 773	23 967
BY	16 050	32 195	40 054	88 299
BE	-	-	-	-
BB	9 573	44 687	20 197	74 457
HB	1 100	1 133	774	3 007
HH	1 049	40	288	1 377
HE	1 068	1 131	21 469	23 668
MV	11 359	69	28 762	40 190
NI	10 774	9 668	12 346	32 788
NW	479	142	2 105	2 726
RP	538	542	6 759	7 839
SL	965	87	1 405	2 457
SN	1 113	6 171	122 823	130 107
ST	5 853	12 223	36 172	54 248
SH	1 795	1 977	5 547	9 319
TH	29	170	206	405
DE	65 264	111 910	317 680	494 854

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.